

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Frau Rothe-Beinlich / Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1322/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Personalmangel in der Stadtverwaltung und in einzelnen Ämtern - öffentlich –

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, sehr geehrter Herr Robeck,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

Zunächst möchte ich auf die Zuständigkeiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO verweisen. Mit Ausnahme der dort genannten Fälle liegt die Personalbewirtschaftung alleinig in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, so dass dem Stadtrat hier keine Befassungskompetenz zukommt.

Gleichwohl erachte ich es unter dem Gebot der Transparenz für angezeigt, Ihnen Ihre nachstehend aufgeführten Fragen soweit möglich zu beantworten.

- 1. Wie ist der aktuelle Besetzungsstand aller Erfurter Ämter im Vergleich zu den im Stellenplan vorgesehenen Stellen? (Bitte die jeweilige Besetzungsquote für das jeweilige Amt tabellarisch aufschlüsseln.)**

siehe Anlage 1

- 2. Wie ist der Besetzungsstand des Amtes für Gebäudemanagement nach einzelnen Berufsgruppen im Vergleich zu den im Stellenplan vorgesehenen Stellen? (Bitte tabellarisch nach absoluten und prozentualen Besetzungen der einzelnen Berufsgruppen aufschlüsseln.)**

Eine Aufstellung nach Berufsgruppen ist nicht ohne Weiteres möglich, da der Stellen- bzw. Stellenverteilungsplan nach Bewertungen aufgebaut ist, nicht hingegen nach einzelnen Berufsgruppen. Eine manuelle Auswertung hiernach muss ich unter Verweis auf die o.g. Zuständigkeit ablehnen.

Legt man hingegen die für den öffentlichen Dienst allgemein gültige Klassifizierung in Orientierung an die Laufbahngruppen der Beamten zu Grunde, ergibt sich hierzu folgendes Bild:

Seite 1 von 4

Laufbahngruppe	VbE-Soll	VbE-Ist
Einfacher Dienst (E1-E4), d. h. Tätigkeiten, die in der Regel keine spezifische Vor- und Ausbildung erfordern	55,542	47,063
Mittlerer Dienst (E5-E9a), d. h. Tätigkeiten, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern	156,289	103,146
Gehobener Dienst (E9b-E12), d. h. Tätigkeiten, die in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-FH bzw. Bachelor) erfordern	87,500	53,854
Höherer Dienst (E13-E15), d. h. Tätigkeiten, die in der Regel ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom-Uni bzw. Master) erfordern	3,000	2,000
	302,331	206,063

3. Welche Strategien verfolgt die Stadtverwaltung zur effektiven Besetzung aller offenen Stellen, und inwiefern erfolgen gezielte Ansprachen sowie beschleunigte Verfahren für besonders vom Fachkräftemangel betroffene Bereiche?

Eine einfache Antwort auf diese Fragestellung im Rahmen einer Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ist unter Beachtung der Komplexität der Thematik nicht möglich.

Dies beginnt bereits bei dem Fakt, dass jede Stellenbesetzung den Anforderungen des Art. 33 Abs. 2 GG genügen muss. Dem entsprechend gibt es keine "beschleunigten Verfahren für besonders vom Fachkräftemangel betroffene Bereiche". Überdies unterliegen sämtliche Einstellungen der Mitbestimmung des Personalrates nach dem ThürPersVG.

Es gibt erste Bestrebungen, z. B. durch Dauerausschreibungen von Stellen, die aufgrund der fachlichen Anforderungen eine regelmäßig geringe Bewerbernachfrage erfahren und bei denen hohe Vakanzen bestehen, auf eingehende Bewerbungen unverzüglich reagieren zu können. Ebenso werden Ansprachen für diese Bereiche z. B. gezielt in Karriereportalen veröffentlicht oder an Hochschulen zur möglichen Verteilung/Aushang übermittelt.

Darüber hinaus werden Stellen vereinzelt unter Verweis auf die Fachkräfte-Richtlinie mit entsprechenden Entgeltanreizen ausgeschrieben. Hierweist sich jedoch das Thüringer Kommunalrecht bzw. dessen Anwendung seitens der obersten Landesbehörden als wenig flexibel. Nach § 33 Abs. 3 Satz 3 ThürKO bedürfen Ausnahmen von den tariflichen Regelungen der Genehmigung des TMIK. Trotz des Vorliegens der Fachkräfte-Richtlinie besteht eine Generalermächtigung zur Anwendung derselben nur für den Bereich der Ärzte (ohne Zahnärzte). Im Übrigen ist jede Maßnahme gesondert im TMIK mit der Bitte um Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Andere Bundesländer (soz. B. Baden-Württemberg, vgl. § 24 Abs. 2 Satz 1 GemO-BW) haben derartige Befugnisse im Sinne eines Günstigkeitsprinzips in die Verantwortung der Gemeinderäte gegeben. Eventuell könnten Sie über ihre Landtagsfraktion derartige Überlegungen zur Modernisierung des Thüringer Kommunalrechts initiieren. Denn dann läge die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Besetzung und der hieraus folgenden Fragestellung, wie viel Anreiz man hierfür zu setzen bereit ist, zumindest in der Entscheidungsgewalt der Kommune, die ihre Aufgabenerfüllung auch selbst gewährleisten muss.

Darüber hinaus erschweren regelmäßige Stellenmehrbedarfe durch zusätzliche oder komplexer werdende Aufgaben und hieraus folgend die Begrenztheit der finanziellen Untersetzung des Stellenplanes dessen Bewirtschaftung erheblich. Die Grenzen der Besetzungsfähigkeit von Stellen besteht keineswegs mehr nur im Bereich von Ingenieuren und IT-Spezialisten, sondern hat längst auch weitere Spezialberufe oder, wie die letzte Ausschreibung für die Ausländerbehörde verdeutlichte, sogar die klassischen Verwaltungsberufe bereits erreicht.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, bedarf es demnach einer ganzheitlichen Betrachtung der Möglichkeiten von Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage 1 – Tabelle 1: Besetzungsquote je Struktureinheit

Amt	Organisationseinheit	VbE-Soll	VbE-Ist	Diff. in %
00	Oberbürgermeister	4,000	3,886	2,85
01	Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung	82,167	69,980	14,83
02	Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	15,500	10,614	31,52
03	Dez. 3 Sicherheit und Umwelt	5,000	5,000	0,00
04	Dez. 4 Bau, Verkehr und Sport	5,000	4,911	1,78
05	Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit	6,000	5,810	3,17
06	Dez. 6 Kultur und Stadtentwicklung	6,000	4,886	18,57
11	Personal- und Organisationsamt	160,836	104,707	34,90
14	Rechnungsprüfungsamt	14,000	10,000	28,57
17	Amt für Datenverarbeitung	48,000	34,567	27,99
20	Stadtkämmerei	63,000	52,530	16,62
21	Stadtkasse	89,963	75,658	15,90
23	Amt für Gebäudemanagement	302,331	206,063	31,84
30	Rechtsamt	21,759	18,678	14,16
31	Umwelt- und Naturschutzamt	69,271	56,927	17,82
32	Bürgeramt	344,639	286,919	16,75
37	Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Kat.-schutz	335,900	250,426	25,45
39	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	20,000	17,000	15,00
40	Amt für Bildung	293,992	246,875	16,03
41	Kulturdirektion	109,771	95,519	12,98
50	Amt für Soziales	304,000	231,411	23,88
51	Jugendamt	547,709	466,648	14,80
53	Gesundheitsamt	85,607	54,320	36,55
60	Bauamt	65,500	60,618	7,45
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	75,783	62,732	17,22
62	Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften	63,000	53,895	14,45
66	Tiefbau- und Verkehrsamt	211,000	165,395	21,61
67	Garten- und Friedhofsamt	334,780	276,989	17,26
80	Amt für Wirtschaftsförderung	13,810	11,828	14,35
90	Entwässerungsbetrieb	148,000	123,000	16,89
92	Thüringer Zoopark	77,295	67,541	12,62
93	Erfurter Sportbetrieb	88,177	77,163	12,49
	Summe	4.011,790	3.212,496	
	unbesetzte Stellen(-anteile)		799,294	
	Anteil unbesetzte Stellen(-anteile) in %		19,924	